

Datenschutz bei kbo – Ihre Rechte als Patient im Maßregelvollzug



Grundlagen der
Datenschutzgrundverordnung

4 | Rechtliche Grundlagen

7 | Ihre Rechte

7 | Auskunftsrecht (Art. 204 bayStVollzG)

7 | Recht auf Berichtigung (Art. 202 bayStVollzG)

7 | Recht auf Löschung (Art. 202 bayStVollzG)

8 | Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
(Art. 202 bayStVollzG)

10 | Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

12 | Kontakt

Hinweis: Die weibliche und die männliche Form werden abwechselnd oder gemischt verwendet, es sind jedoch grundsätzlich alle Geschlechter gemeint.

Am 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Sie regelt den Schutz von personenbezogenen Daten einheitlich für die gesamte Europäische Union.

Datenschutz ist ein Grundrecht. Bei den Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) sind uns der Schutz und die Vertraulichkeit Ihrer Daten sowie Ihre Information über die gesetzlichen Grundlagen und Ihre Rechte sehr wichtig.

kbo kommt der Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO nach und möchte Ihnen folgende Informationen zum Datenschutz offenlegen:

Die **verantwortliche Stelle** zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten ist Ihre behandelnde Klinik.

kbo-Isar-Amper-Klinikum Region München

kbo-Kliniken für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie gemäß § 63 StGB und § 64 StGB | Haar
Vockestraße 72
85540 Haar
Telefon | 089 4562-0
Web | kbo-ia.de

kbo-Isar-Amper-Klinikum Region München

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie | Taufkirchen (Vils)
Bräuhausstraße 5
84416 Taufkirchen (Vils)
Telefon | 08084 934-0
Web | kbo-ia.de

kbo-Inn-Salzach-Klinikum

Gabersee 7
83512 Wasserburg am Inn
Telefon | 08071 71-0
Web | kbo-isk.de



Rechtliche Grundlagen zur Verarbeitung, Weitergabe und Speicherung Ihrer Daten

Aufgrund einer gerichtlichen Anordnung nach § 63 oder § 64 StGB bzw. § 126s StPO werden zum Zweck der Strafvollstreckung im Sinne des Art. 1 Abs. 1 Richtlinie (EU) 2016/680 in Form der Behandlung und des Vollzugs der Unterbringung personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, verarbeitet, gespeichert und gegebenenfalls an Dritte übermittelt. Sie müssen nur die Daten, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgabenerfüllung der Maßregelvollzugseinrichtung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Maßregelvollzugseinrichtung nach anderen Gesetzen verpflichtet oder ermächtigt, bereitstellen. Die Erhebung der Daten kann sowohl bei Ihnen, als auch bei anderen Stellen und Personen, z. B. Angehörigen oder anderen Behörden, erfolgen.

Es ist erlaubt personenbezogene Daten von untergebrachten Personen zum Zwecke der Beurteilung des Gesundheitszustands, zur Eingliederung oder Behandlung oder für die Sicherheit oder das geordnete Zusammenleben in der Maßregelvollzugseinrichtung zu erheben. Die Rechtmäßigkeit

der Verarbeitung ergibt sich gemäß Art. 34 des BayMRVG oder Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) bis e) DSGVO.

Des Weiteren wird zum Schutz von Personen, zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs sowie der Sicherheit und Ordnung Videoüberwachung und -aufzeichnung im Inneren der forensischen Klinik und im Klinikgelände eingesetzt (Art. 205 Abs. 3 BayStVollzG i.V.m. Art. 24 BayDSG i.V.m. Art. 34 BayMRVG). kbo löscht die Videoaufzeichnung innerhalb der gesetzlichen Frist nach spätestens 28 Tagen. Ausgeschlossen hiervon sind höchstpersönliche Bereiche (z. B. Toiletten, Duschen etc.).

Im Rahmen der Zweckbestimmung und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen dürfen Ihre Daten an Dritte übermittelt werden. Hierzu zählen öffentliche Stellen (z. B. Gerichte und Verfahrensbeteiligte, Strafvollstreckungs- und Strafverfolgungsbehörden, mit Gutachten beauftragte Stellen, Meldebehörden, Amt für Maßregelvollzug, etc.), aber auch Kostenträger wie Ihre Kranken- oder Pflegekasse, weiter- und mitbehandelnde Ärzte sowie andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur mit Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

Eine Übersendung Ihrer Daten an ein Drittland ist bei kbo nicht beabsichtigt. Sollte dies dennoch aus gesetzlichen oder anderen erforderlichen Gründen der Fall sein, erhalten Sie vorab alle notwendigen Informationen. Hierfür wird Ihre schriftliche Einwilligung eingeholt.

Die Maßregelvollzugseinrichtung speichert alle zu Ihrer Unterbringung und Behandlung erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten, insbesondere alle Daten der Patientenakte, nach Abschluss der Behandlung aus

Beweissicherungsgründen und unter Berücksichtigung der Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre. Die Daten werden in Patientenarchiven aufbewahrt.

Folgende Daten werden automatisch fünf Jahre nach Entlassung aus der Maßregelvollzugsdatei gelöscht: Einrichtungskennzahl, Name, Vorname, Geburts- sowie Entlassungsdatum und Entlassungsgrund.

Die übrigen in Art. 34a Abs. 1 BayMRVG genannten Daten werden automatisch mit der Entlassung aus der Maßregelvollzugseinrichtung gelöscht.

Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nutzt kbo grundsätzlich keine Verfahren einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung.

Ihre Rechte

Auskunftsrecht (Art. 204 bayStVollzG)

Es steht Ihnen zu, sich jederzeit von kbo bestätigen zu lassen, welche personenbezogenen Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden oder wurden.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Art der zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, die Verarbeitungszwecke, die Empfänger/Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt werden und über die Dauer der Datenspeicherung.

Wurden personenbezogene Daten zu Ihrer Person durch Dritte erhoben, verarbeitet und gespeichert, so haben Sie ein Recht auf Auskunft zur Datenherkunft.

Auf Verlangen stellt Ihnen kbo eine Kopie zu Ihren im Rahmen der Behandlung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten personenbezogenen Daten zur Verfügung. Für weitere Kopien, die Sie beantragen, wird kbo ein Entgelt von 0,50 € je DIN-A4-Seite und eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erheben. Stellen Sie den Antrag elektronisch, erhalten Sie die Informationen in einem gängigen elektronischen Format, sofern Sie nicht explizit etwas anderes angeben.

Recht auf Berichtigung (Art. 202 bayStVollzG)

Sie haben das Recht, von kbo unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 202 bayStVollzG)

Sie haben das Recht, jederzeit die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten von kbo zu verlangen. kbo kommt Ihrer Aufforderung nach, sofern keine rechtliche Verpflichtung zur Datenspeicherung mehr vorliegt und kein Zweck für die Datenverarbeitung mehr gegeben ist.



Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 202 bayStVollzG)

Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erwirken, wenn

1. einer Löschung besondere Gründe entgegenstehen. Besondere Gründe sind:
 - gesetzliche, satzungsmäßige oder vertraglich festgelegte Aufbewahrungsfristen,
 - schutzwürdige Interessen des Betroffenen (Beweismittelverlust) oder
 - ein unverhältnismäßig hoher Aufwand aufgrund der besonderen Art der Speicherung.
2. eine Verarbeitung personenbezogener Daten unrechtmäßig ist und die Löschung vom Betroffenen abgelehnt wird,
3. die Richtigkeit von Ihnen zu Ihren personenbezogenen Daten bestritten wird (für die Dauer der Überprüfung),
4. kbo berechnete Gründe vorhält, die den Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten überwiegen.

Haben Sie eine Einschränkung der Verarbeitung erwirkt, so dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen, zum Schutz Dritter oder wichtiger öffentlicher Interessen verarbeitet werden. Die Datenspeicherung ist hiervon ausgenommen. Hat kbo personenbezogene Daten an einen Auftragsverarbeiter weitergeleitet, so informiert kbo auch den Auftragsverarbeiter über die Aufforderung zur Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Der Auftragsverarbeiter muss die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung nach Aufforderung durch kbo für die die Person betreffenden Daten bestätigen. Weitere Empfänger, zum Beispiel Labore, werden ebenso durch kbo informiert, sofern das keinen unverhältnismäßigen Aufwand für kbo darstellt. Sie erhalten durch kbo Auskunft über die Datenempfänger, sofern Sie es wünschen.

Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Sollten Sie der Ansicht sein, dass bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch kbo in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie jederzeit eine Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Dr. Thomas Petri
Postfach 22 12 19
80502 München oder
Wagmüllerstraße 18
80538 München.

Die genannten Rechte können aufgrund gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein. Für den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2016/680 ergeben sich Einschränkungen aus dem BayMRVG und dem BayStVollzG. Für den Anwendungsbereich der DSGVO ergeben sich Einschränkungen sowohl aus der DSGVO selbst als auch aus dem BayDSG und dem BDSG.



Kontakt

Für datenschutzrelevante Auskünfte steht Ihnen unser kbo-Konzerndatenschutz per E-Mail an datenschutz.kbo@kbo.de zur Verfügung.

Einen Widerruf zur Einwilligung Ihrer Datenverarbeitung können Sie jederzeit schriftlich richten an:

Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen
kbo-Konzerndatenschutz
Postfach 22 12 61
80502 München

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt auf Grundlage Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf Ihrer Datenverarbeitung unberührt.